

Teilegutachten Nr.**RZ96/41158/B/41**über den Verwendungsbereich diverser Sonderräder (**15-Zoll**)für **Opel Vectra-B / Vectra-B-Caravan (Lk 110/5)**

Auftraggeber:

**RH Alurad Höffken GmbH
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn**

Dieser Bericht dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr, bzw. Kraftfahrersachverständigen oder Prüferingenieur (anerkannte Überwachungs-Organisation) und ist ihm bei Einzelabnahmen nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller:

siehe Auftraggeber

Herstellerzeichen / Handelsmarke:

zu lfd. Nr. 1 :

MBN

zu lfd. Nr. 2, 3:

RH

Lfd. Nr.	Radgröße	Radtyp/ Kennzeichnung	Lochzahl/ Lochkreis (mm)	Einpreß- tiefe (mm)	geprüfte Radlast in kg	Abroll- umfang bis mm	Radbezog. Auflage Nr.
1	7 Jx15 H2	Z 705535	5/110	35	615	1975	11)14)
2	7 Jx15 H2	R 75535	5/110	35	625	1975	13)14)
3	7 Jx15 H2	X 705535	5/110	35	615	1935	13)14)

*** Dauerfestigkeit der Sonderräder:** Gutachten der Räderprüfstelle des RWTÜV**Hinweis zur Mittenzentrierung:**

Die Radausführungen werden mit eingeclipstem Kunststoff-Zentrierring (Farbe: weiß) mittenzentriert (Mittenlochdurchmesser 65,1 mm).

Bei nachgestelltem Ausführungs-Kennbuchstaben -O- erfolgt die Mittenzentrierung über fertig gebohrtes Mittenloch.

Radanschluß:

Befestigungsteile:

mitzuliefernde
Kegelbundradbolzen
M 12 x 1,5 x 29, Kegelwinkel
60°

Anzugsmoment:

100 Nm

Anschrift:
Institut für Fahrzeugtechnik
Adlerstraße 7
45307 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-4150

RWTÜV
FAHRZEUG GMBH
Steubenstraße 53
45138 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-2517
Telex 8 579 680
AG Essen, HRB 9975
Aufsichtsratsvorsitzender:
Hartmut Griepentrog
Geschäftsführung:
Claus Wolff (Vors.)
Klaus Bothe
Dieter Födisch
Ulrich Kästner

Hersteller:	RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn	Teilegutachten Nr. RZ96/41158/B/41
Radtyp(en):	siehe Tabelle Bl. 1 (15-Zoll)	Blatt 2 von 4

Durchgeführte Prüfungen

Anbauprüfung

Es wurde eine Anbauprüfung gemäß VdTÜV-Merkblatt Nr. 751 durchgeführt. Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus dieser Prüfung für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Tabellen im Abschnitt Verwendungsbereich und Auflagen zu entnehmen.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt nicht über 2%.

Verwendungsbereich und Auflagen Verwendung 15-Zoll: 7x15 ET 35:

Fahrzeughersteller : Opel, bzw. Vauxhall

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	Genehm.-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
J96	100; 125	Vectra-B Vectra-B-CC (2,0i-16V; 2,5-V6)	e1*93/81* 0030*.. und e1*95/54* 0030*..	195/65R15-91 205/60R15-91 22) 205/55R15-87 22) 26) 225/50R15-90 22)23)24) VA: 205/55R15-87 HA: 225/50R15-90 22)23)25) 26)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)

OP e1* 95/54*0030*04 1035/945 kg 5/110/65

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	Genehm.-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
J96/Kombi	100; 125	Vectra-B-CARAVAN (2,0i-16V; 2,5-V6)	e1*95/54* 0044*..	195/65R15-91 205/60R15-91 22) 205/55R15-87 22) 26) 225/50R15-90 22)23)24) VA: 205/55R15-87 HA: 225/50R15-90 22)23)25) 26)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)

OP e1* 95/54*0044*01 1035/1025 kg 5/110/65

Hersteller:	RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn	Teilegutachten Nr. RZ96/41158/B/41
Radtyp(en):	siehe Tabelle Bl. 1 (15-Zoll)	Blatt 3 von 4

Auflagen und Hinweise

- 1) -entfällt für dieses Gutachten-
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen einer anerkannte Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungs-gemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrs-blatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- 3) Die mindestens erforderliche Reifen-Geschwindigkeitsklasse ist, sofern in den Tabellen nicht aufgeführt und mit Ausnahme von M+S-Reifen, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Sonderradanbau gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallschraubventilen zulässig, die den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen; die Ventile sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierzu Serien-Befestigungsteile verwenden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Es sind die radbezogenen Auflagen aus Tabelle Blatt 1 zu beachten.
- 11) Radbezogene Auflage: nur innen Klebe- oder Klammerwuchtgewichte.
- 13) Radbezogene Auflage: außen nur Klebewuchtgewichte; bei Fz.-Höchstgeschwindigkeit über 200 km/h sind Metallschraubventile erforderlich.
- 14) Keine Klebewuchtgewichte im Felgentiefbett (Bremsenfreiraum VA).

Hersteller:	RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn	Teilegutachten Nr. RZ96/41158/B/41
Radtyp(en):	siehe Tabelle Bl. 1 (15-Zoll)	Blatt 4 von 4

- 22) An Achse 2 ist die Radhaussicke im Bereich zwischen Stoßfänger und Unterkante der Seitenschutzleiste umzulegen; im weiteren Verlauf ist die Sicke des Stoßfängers ab Oberkante bis ca. 100 mm nach unten entsprechend zu kürzen.
- 23) An Achse 2 sind die Radhauskanten im Bereich der -gem. Aufl. 22) - umgelegten Radhaussicken um ca. 5 mm aufzuweiten oder alternativ auf Restbreite von 6-8 mm ganz um- und anzulegen; der Stoßfänger ist entsprechend auszustellen (vgl. Aufl. 25).
- 24) Auf ausreichende Radabdeckung an Achse 1 und 2 ist zu achten; ggf. sind die Stoßfänger entsprechend herauszustellen.
- 25) Auf ausreichende Radabdeckung an Achse 2 ist zu achten; ggf. ist der Stoßfänger entsprechend herauszustellen.
- 26) Gilt für Vectra-B 2,5-V6: Wegen Tragfähigkeits- und Geschwindigkeitseinfluß ist diese Reifengröße (mit Lastindex 87) nur als ZR- oder -W -Ausführung zulässig.

Sonstiges

Der Auftraggeber RH ALURAD Höffken GmbH unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß EN ISO 9001 (Zertifikat vom 10.02.1996, Registrier-Nr. 041005575).

Dieses Teilegutachten umfaßt 4 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden. Unabhängig davon wird es ungültig, wenn weitere Fahrwerks-Änderungen Einfluß auf die Sonderrad-Verwendung haben können, sowie bei Änderung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften.

Essen, den 29. Oktober 1996

Verz.-Nr.: RZ96/41158/B/41 Ssl (Kompl.-15-Z./41158B41.DOC-NT-Fz-Typ/Gen)

Institut für Fahrzeugtechnik

Typprüfstelle



Dipl.-Ing. Schüssler

Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr